

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **15. Oktober 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019
3. Parkraummanagement
4. Projektvorstellung Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf
5. Allfälliges

## Anwesende:

1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer  
GV Stefanie Brandstätter, i.V. für StR Stefan Jäger  
GV Johannes Zrust  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
StR Arno Wenzl  
GV Mag.(FH) Hannes Danner, i.V. für Dipl.-Ing. Günther Kron  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
StR Carola Schößwender

## In beratender Funktion:

Bgm. Ing. Georg Djundja  
GV Dominique Nunweiler  
GV Christoph Thür  
GV Vitus Guido Maier

## Weiters:

AL Dr. Gerhard Schäffer  
Dipl.-Ing. Stephan Kettl, zu TOP 3.  
Wirtschaftstreibende aus dem Kerngebiet, zu TOP 3.

## Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Stefan Jäger  
GV Kerstin Janschitz

Schriftführer: Mag. Stefan Pichler

Es waren Zuhörer anwesend.

## Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019**

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Obfrau den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 3. Juli 2019.

**Offene Abstimmung (neun Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **3. Parkraummanagement**

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erläutert den Anwesenden den Stand der Sache und die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen. Zwischen der Ausschusssitzung am 3. Juli 2019 und der heute stattfindenden Sitzung sei Herr Dipl.-Ing. Stephan Kettl ersucht worden, ein Gutachten zu erstellen, das die verkehrstechnischen Aspekte einer Kurzparkzone, einer Gebietsabgrenzungsverordnung und einer Personenkreisverordnung beleuchtet. Sie bittet Herrn Dipl.-Ing. Kettl um die Präsentation seines Gutachtens.

Dipl.-Ing. Kettl präsentiert sein verkehrstechnisches Gutachten. Er erklärt, dass Grundlage seiner Betrachtungen die im Jahr 2018 erstellte CIMA-Studie gewesen sei. Er beschreibt die vorhandene Parksituation im Zentrumsgebiet der Stadtgemeinde. Demnach gebe es zu wenige Abstellplätze im Nahbereich von Geschäftslokalen und der vorhandene Parkraum sei in einem bedeutenden Ausmaß von dauernd abgestellten Fahrzeugen belegt (Dauerparker). Diese Fahrzeuge gehörten insbesondere Pendler, die in Oberndorf auf die Lokalbahn umsteigen würden, Schüler der HAK oder des BORG Oberndorf, sowie schließlich Anrainer, welche zu wenig Parkflächen auf Eigengrund hätten.

Ziel bei der Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung in Oberndorf sei die Mobilisierung des vorhandenen Parkraums und die Steigerung der Attraktivität des Einkaufserlebnisses bei ortsansässigen Wirtschaftstreibenden. Er erläutert auch die Rechtsgrundlagen einer Kurzparkzone, insbesondere die sachliche Zuständigkeit deren Erlassung.

Er erklärt, in sein Gutachten die Alte Landstraße, Brückenstraße, Färberstraße, Gaisbergstraße, den Kirchplatz, die Kolpingstraße, Marktstraße, Salzburger Straße, Uferstraße, Untersbergstraße, Watzmannstraße und Werkstraße in die Betrachtung einbezogen zu haben. Nicht weiter im Gutachten enthalten seien die Bereiche um das Gesundheitszentrum Oberndorf, der Bereich beim Lokalbahnhof, der Stille-Nacht-Bezirk und private Abstellflächen. Den Anwesenden erläutert wird, dass 357 Abstellplätze bereits im Betrachtungsgebiet zur Verfügung stünden. Er habe auf Grundlage der Erkenntnisse der CIMA-Studie auch die Auslastung des Parkraumes getrennt nach Wochentagen (Montag bis Freitag) und Wochenendtagen (Samstag und Sonntag) ermittelt. Darauf aufbauend sei unter Heranziehung von Erfahrungswerten und Vorgaben zum Beispiel nach dem Bautechnikgesetz im Betrachtungsgebiet ein Bedarf nach insgesamt 371 Abstellplätzen festgestellt worden. Dabei sei zu beachten, dass im Tagesverlauf die Nutzerstruktur der Abstellplätze nicht immer gleich sei. Zusammengefasst liege im Betrachtungsgebiet eine mittlere bis hohe Auslastung des vorhandenen Parkraumes vor, die aus Sachverständigensicht die Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung gestatte. Dies könne zu einer Parkraummobilisierung beitragen. Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung der Kurzparkzone erklärt er, dass Studien ergäben, dass bei einem Stadtbild von mittlerer Attraktivität (davon sei im Gutachten ausgegangen worden) von Geschäftskunden ein Fußweg von bis zu 300 Metern akzeptiert werde.

Das gesamte Betrachtungsgebiet habe einen Durchmesser von 250 bis 350 Metern. Aufgrund dieser Distanzen ließen sich Erledigungen typischerweise 90 Minuten besorgen. Daraus ergebe sich auch eine empfohlene Kurzparkdauer im Ausmaß von 90 Minuten.

Weiters referiert er über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Ausnahmen von der Kurzparkzone am Beispiel der Stadtgemeinde Salzburg und resümiert, dass auf Grund der guten Anbindung des Betrachtungsgebietes an den öffentlichen Verkehr die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen an zum Beispiel Arbeitnehmer der ortsansässigen Unternehmen nur im Ausnahmefall möglich sein werde.

Schließlich präsentiert er zwei Vorschläge für eine räumliche Abgrenzung einer Kurzparkzone (*Anm.: Diese Varianten wurden dieser Niederschrift als Beilagen .1 und .2 angehängt*). Aus Sachverständigensicht sei Variante 2 der Variante 1 vorzuziehen. Weiters empfiehlt er die Auswirkungen der Kurzparkzone zu beobachten und zu evaluieren, sowie bei Neugestaltungen des öffentlichen Raumes auf die Attraktivität für Fußgänger besonders Bedacht zu nehmen und Park-and-Ride-Parkplätze am Rande des Gemeindegebiets zur Verfügung zu stellen.

GV Nunweiler ersucht Herrn Dipl.-Ing. Kettl um nähere Ausführungen zu den Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Bedarfs an Abstellplätzen, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des Bautechnikgesetzes.

Dipl.-Ing. Kettl erklärt, bei seinen Berechnungen auf Erfahrungswerte gleichermaßen zurückgegriffen zu haben, wie auf das Bautechnikgesetz. Ein Heranziehen bloß der in diesem Gesetz genannten Werte sei nicht ratsam, da dort nur Mindestwerte festgelegt seien. In seinem Gutachten habe er sich an einem an die Realität angepassten Bedarfswert orientiert.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer lädt auch die heute eingeladenen Wirtschaftstreibenden ein, zu der in Verhandlung stehenden Kurzparkzone das Wort zu ergreifen.

Frau Margit Waldner berichtet über die Parkplatzsituation in der Watzmannstraße. Diese sei durch Dauerparker besonders belastet, es sei mittlerweile nicht mehr möglich Gäste einzuladen, da diese keinen Abstellplatz mehr finden würden.

Herr Josef Bartl beobachte genau den südlichen Teil des Betrachtungsgebietes und habe feststellen können, dass in der Brückenstraße stets (wenn auch in verschiedenem Ausmaß) Abstellplätze unbelegt seien. Mit der bestehenden Kurzparkzonenregelung sei bis dato immer das Auslangen gefunden worden, und sehe er keine Notwendigkeit der Änderung. Im südlich der Brückenstraße gelegenen Teil der Untersbergstraße schätze er, dass die dort bereitgestellten Abstellplätze zu circa einem Drittel von Dauerparkern genutzt würden.

Herr Manfred Hager stimmt den Ausführungen von Herrn Bartl nicht zu. Der angesprochene Bereich der Untersbergstraße werde von mehr als einem Drittel der dort Parkenden zum Dauerparken genutzt. Er fordert eine Neuregelung des Parkraums durch die Stadtgemeinde und wünscht sich insbesondere einen Parkplatz für Menschen mit Behinderungen vor seinem Verkaufslokal.

Frau Astrid Hietl erklärt eine Trafik in der Brückenstraße zu führen und beschreibt die Parksituation vor ihrem Geschäftslokal. Dort seien die Abstellplätze stets durch Dauerparker, wie

insbesondere Mitarbeiter der nahegelegenen Apotheke belegt. Sie teilt nicht die Einschätzung von Herrn Dipl.-Ing. Kettl, wonach ein Fußweg von bis zu 300 Meter von Kunden akzeptiert werde. Schließlich habe sie Bedenken, ob die Durchsetzung der Verordnung gewährleistet sein werde.

Dipl.-Ing. Kettl stimmt Frau Hietl zu, dass Kunden, die nur kleine Einkäufe tätigen, wie es bei einer Trafik wohl üblich sei, nicht dieselbe Akzeptanz hätten Fußwege auf sich zu nehmen, wie beispielsweise Kunden eines Schuhgeschäftes. Eine Mobilisierung des Parkraumes sei insbesondere für ihre Branche von Vorteil.

Frau Gertraud Schnaitl teilt mit, dass sie vermehrt leere Parkflächen vor dem alten Rathaus habe feststellen können. Die belegten Flächen würden von Dauerparkern genutzt werden. Sie kritisiert die restriktiven Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für weitere Personenkreise.

GV Maier habe am 26. September 2019, circa 10.00 Uhr, festgestellt, dass im südlich der Brückenstraße gelegenen Teil der Untersbergstraße sehr viele Abstellplätze nicht belegt gewesen seien. Am selben Tag habe er beobachtet, dass im Bereich des Schifferdenkmals viele ortsfremde Personen (beispielsweise aus dem politischen Bezirk Braunau oder aus Deutschland) ihre Fahrzeuge auf den dort befindlichen Abstellplätzen abgestellt hätten und habe noch an weiteren Tagen die Parksituation im Betrachtungsgebiet aufmerksam beobachtet. Er resümiert, dass im derzeitigen Regime immer Abstellplätze zur Verfügung stünden.

StR Wenzl möchte die Aufmerksamkeit auf ein ausreichendes Angebot an Abstellplätzen für Arbeitnehmer richten. Eine Lösung müsse gefunden werden, die von den Wirtschaftstreibenden und deren Arbeitnehmern gut angenommen werden könne. Die Möglichkeit Parkflächen eigens für Arbeitnehmer zu schaffen, solle in die Überlegungen zum Parkraummanagement miteinfließen.

Herr Max Gurtner kritisiert, dass die derzeit gültige Kurzparkzonenverordnung nicht ausreichend kontrolliert und in der Folge auch nicht im gebotenen Maß beachtet werde. Auch er lege Wert darauf, dass für Arbeitnehmer genügend Abstellplätze zur Verfügung stehen. Seiner Ansicht müsse erreicht werden, dass Tagespendler ihre Fahrzeuge nicht im Betrachtungsgebiet abstellen. Er schlägt vor, die Einhaltung der Kurzparkzonen mithilfe eines besonderen Aufsichtsorgans zu kontrollieren. Er problematisiert auch, dass durch die derzeitige Parksituation die Zufahrt für Einsatzorganisationen, wie die Feuerwehr, nicht stets gewährleistet sei.

Herr Stefan Stabl widerspricht den Ausführungen von GV Maier. Die Einfahrt zu seinem Geschäftslokal sei nicht stets frei, sondern sei diese sehr oft zugeparkt. Auch er vertritt die Ansicht, dass Tagespendler ermutigt werden müssten, ihre Fahrzeuge außerhalb des Siedlungsgebietes in Oberndorf abzustellen.

Herr Sebastian Kuntschik äußert sich zur Höhe der zu Geldstrafen, welche bei der Missachtung der Bestimmungen der Kurzparkzonenverordnung zu erwarten sind. Er lege Wert darauf, dass die Strafen nicht zu hoch bemessen werden.

Der Kommandant der Polizeiinspektion Oberndorf, Helmuth Neuhuber, erklärt, wie sich die Strafhöhe ergibt.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass das Ziel der Parkraummobilisierung nur bei Überwachung der Kurzparkzonen erreicht werden könne. Auch mit einem gewissen Ausmaß an Unmut in Teilen der Bevölkerung müsse gerechnet werden. Eine weitreichende Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik solle hier aber Abhilfe schaffen können. Sie erläutert den Anwesenden, dass die Stadtgemeinde beabsichtige geschulte Straßenaufsichtsorgane einzusetzen. Dafür würden Kosten anfallen, die auch bedacht werden müssten.

AL Dr. Schäffer erklärt dazu ein Angebot der Firma ÖWD eingeholt zu haben. Ein Straßenaufsichtsorgan würde demnach bei einem Einsatz von 16 Stunden in der Woche jährliche Kosten für die Stadtgemeinde von circa EUR 39.000,00 (brutto; zuzüglich Fahrzeugkostenpauschale und Wegzeitenpauschale) verursachen. Bezugnehmend auf die Wortmeldungen zur Höhe der Geldstrafen führt er aus, dass die Straßenaufsichtsorgane des ÖWD die Verstöße lediglich der Verwaltungsstrafbehörde anzeigen würden, die Höhe der Geldstrafen würde dann von dieser selbst festgelegt werden. Beabsichtigt sei die Straßenaufsichtsorgane nicht nur mit der Überwachung der Einhaltung der Kurzparkzonenverordnung, sondern auch mit der Überwachung der Einhaltung sonstiger straßenpolizeilicher Bestimmungen zu betrauen. Aus diesem Grund solle sich das Überwachungsgebiet auch nicht auf die Kurzparkzonen beschränken, sondern auch darüber hinaus reichen, um so zu erwartenden Verdrängungseffekten wirksam entgegenzutreten.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer merkt an, dass durch die Verhängung von Geldstrafen auch Einnahmen für die Stadtgemeinde erzielt werden können. Deren Höhe sei jedoch noch nicht abschätzbar.

Herr Max Gurtner stellt die Frage, ob auch eine Parkraumbewirtschaftung überlegt werde.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer stellt klar, dass die Einhebung von Parkgebühren nicht beabsichtigt sei.

GV Nunweiler appelliert daran vermehrt auf das eigene Fahrzeug zu verzichten. Fuß- und Radwege seien attraktiver zu gestalten. Mobilität sei grundsätzlich neu zu denken, insbesondere im Hinblick auf E-Mobilität und *car sharing*.

StR Schößwender fasst den Stand der Verhandlungen aus Sicht ihrer Fraktion zusammen. Es gehe einerseits um die Kunden und andererseits um die Arbeitnehmer im Betrachtungsgebiet. Ihre Fraktion sehe die Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung als Dialog mit den Wirtschaftstreibenden. Es seien in Oberndorf Flächen vorhanden, die als neue Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. In einem ersten Schritt sollten Personen, die gegen die Verordnung verstoßen, über diesen Verstoß aufgeklärt werden (Abmahnsystem). In weiterer Folge sollten aber auch Geldstrafen verhängt werden. Ausdrücklich betont sie, dass wichtig sei, dass die eingesetzten Verkehrsbeschränkungen ständig evaluiert werden, insbesondere der Ausweichverkehr müsse beobachtet werden. Sie warnt auch davor die beste-

henden Kurzparkzonen im Bereich des BORG Oberndorf und des Kindergartens I gänzlich aufzuheben. Dies könne sich für Eltern, die Kinder in den Kindergarten bringen, ungünstig auswirken.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer hält fest, dass die Abstellplätze im Bereich des Kindergartens auch nur zum Teil mit einer Kurzparkzone beschränkt werden könnten, wenn dies nötig sei.

GV Mag.(FH) Danner bezieht sich auf die Wortmeldung von Frau Hietl und könne auch nachvollziehen, dass ihre Kunden nicht bereit sind, weite Fußwege zu gehen, wenn sie sich womöglich nur eine Packung Zigaretten kaufen. Den Arbeitnehmern der Apotheke sei ein Fußweg von ein paar Hundert Metern jedenfalls zuzumuten. Er ersucht die Wirtschaftstreibenden in Erwägung zu ziehen beispielsweise beim Lokalbahnnhof ein Parkhaus zu errichten. Dies müsse vor allem dann in Betracht gezogen werden, wenn sich die bestehende Problematik in Bezug auf den Parkraum durch eine Überwachung nicht zufriedenstellend löst.

Bgm. Ing. Georg Djundja spricht sich für klare Regeln und eine ausreichende Überwachung aus. Die CIMA-Studie habe gezeigt, dass es in Oberndorf genügend Abstellplätze gebe, eine Mobilisierung des vorhandenen Parkraums jedoch notwendig sei. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Oberndorf ein Park-and-Ride-Parkplatz für den nördlichen Flachgau darstellt. Es sei bereits an das Land Salzburg und die Salzburg AG appelliert worden, hier durch die Bereitstellung von Park-and-Ride-Parkplätzen im Oberndorfer Umland Abhilfe zu schaffen.

Ihm sei wichtig, dass durch das Parkraummanagement keine Nachteile für Anrainer und Wirtschaftstreibende entstünden. Er rekapituliert die Ergebnisse der Ausschusssitzung vom 3. Juli 2019; er verweist auf das heute von Dipl.-Ing. Kettl präsentierte Gutachten und auf die darin enthaltenen Ausführungen betreffend die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Mitarbeiter.

Aus seiner Sicht bestünden drei Handlungsalternativen, nämlich ein Vorgehen nach Variante 1 oder Variante 2 des Gutachtens, es sei – zumindest theoretisch – aber auch möglich alle Kurzparkzonen aufzuheben. Für Letzteres spreche er sich ausdrücklich nicht aus. Er unterstreicht auch die Bedeutung der Überwachung der Kurzparkzonen und auch der sonstigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung für die Erreichung des heute definierten Ziels der Parkraummobilisierung. Die Frage der Kosten sei aber nicht zu vernachlässigen.

Auf eine stete Evaluierung der getroffenen Maßnahmen lege er besonderen Wert. Dabei seien aber die berechtigten Interessen der Anrainer, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, zu berücksichtigen.

Schließlich spricht er sich dafür aus das Parkraummanagement in der Variante 2 weiter zu verfolgen und ersucht auch die Wirtschaftstreibenden sich zu dieser Frage eine Meinung zu bilden und die getroffene Entscheidung der Stadtgemeinde mitzuteilen um in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses einen Entwurf für eine Kurzparkzonenverordnung zu erarbeiten, der den gesetzlichen Interessensvertretungen zur Stellungnahme übermittelt werden kann.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer fasst den Stand der Verhandlung zusammen und teilt mit, dass ihrer Ansicht nach der Variante 2 nähergetreten werden solle, aber auch zusätzliche Abstellplätze geschaffen werden müssten. Es gebe Grundstücke in Oberndorf, die für die

Schaffung von zusätzlichem Parkraum in Frage kämen. Dies müsse einer politischen Meinungsbildung unterzogen werden. Auch sie ersucht die Wirtschaftstreibenden über die heute besprochenen Möglichkeiten zu beraten und das Ergebnis dieser Beratungen der Stadtgemeinde mitzuteilen.

Frau Gertraud Schnaitl ersucht um Bereitstellung der von Herrn Dipl.-Ing. Kettl heute präsentierten Varianten zur internen Diskussion in den Gremien der Wirtschaftstreibenden.

Bgm. Ing. Djundja sagt zu dem Sprecher der Wirtschaftsplattform Oberndorf, Mario Ametsreiter, die entsprechenden Unterlagen zukommen zu lassen.

#### **4. Projektvorstellung Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf**

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer berichtet, dass die Wirtschaftsplattformen Oberndorf und Laufen ein neues Projekt begonnen hätten und ersucht einen der anwesenden Wirtschaftstreibenden darüber dem Ausschuss zu berichten.

Frau Gertraud Schnaitl stellt das für dieses Jahr beabsichtigte Laternenprojekt der Wirtschaftsplattformen Oberndorf und Laufen vor. Bereits im Vorjahr habe man, wenn auch im kleineren Rahmen, ein Laternenprojekt durchgeführt. Das diesjährige Projekt solle das Motto „Lichtblicke“ tragen und es sollten wieder (Groß-)Laternen in Oberndorf und Laufen aufgestellt werden. Dieses Jahr solle auch mit Künstlern (vor allem Fotografen) zusammengearbeitet werden, die Bilder für die Laternen zur Verfügung stellen sollen. Neu sei, dass auch in den Geschäftslokalen oder davor Laternen präsentiert werden. Themenschwerpunkte der Gestaltung seien örtliche Bauten, Naturaufnahmen und Krippenfiguren.

In den folgenden Jahren sei beabsichtigt einen Laternenweg zu schaffen und es solle auch einen Plan geben, aus dem ersehen werden könne, wo Laternen aufgestellt sind.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer dankt für die Ausführungen von Frau Schnaitl und teilt mit die Idee sehr originell zu finden. Die Laternen würden zur traditionellen Weihnachtsbeleuchtung in der Salzburger Straße, Untersbergstraße und der Brückenstraße hinzutreten und so einen positiven Beitrag zum Stadtbild leisten. Sie unterstütze auch die enge Zusammenarbeit zwischen Oberndorf und Laufen.

#### **5. Allfälliges**

GV Maier erkundigt sich nach dem Ausmaß der Nachfrage nach dem „Oberndorf-Ticket“.

Bgm. Ing. Djundja teilt mit, dass die „Oberndorf-Tickets“ rege nachgefragt würden, er aber keine genauen Zahlen nennen könne. Diese würden nachgereicht werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Obfrau die Sitzung um 20.41 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Mag. Stefan Pichler eh.

1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer eh.

# Varianten der Zonenabgrenzung



Variante 1: BORG-Brücken-  
straße- Werkstraße - Post



## Vorteile:

- Gute Übersicht / klare Gliederung
- Der gesamte „Wirtschaftsraum“ wird erfasst.
- Die Bewohner im Süden werden nicht durch Ausweichparker behindert.

## Nachteile:

- Mitarbeiter müssen außerhalb der Zone Oberndorf Zentrum Parkplätze suchen, welche aber nur bedingt verfügbar sind.
- Die Stadtgemeinde wäre dann gefordert hier Optionen zu schaffen.

Dipl. Ing. Stephan Kettl  
Ingenieurkanzlei f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

STADTGEMEINDE  
**OBERNDORF**  
BEI SALZBURG

# Varianten der Zonenabgrenzung



Dipl. Ing. Stephan Kettl  
Ingenieurkammer für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

STADTGEMEINDE  
**OBERNDORF**  
BEI SALZBURG

Variante 2: Brückenstraße-  
Färberstraße- Kirchplatz - Post



## Vorteile:

Beschränkung auf die zentralen  
Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche  
Für Mitarbeiter bleiben Alternativen  
im Nahbereich nutzbar.

Der derzeit gering genutzte Parkraum  
beim BORG wird nutzbar.

## Nachteile:

Die Wohnbevölkerung in den südlichen  
Straßenzügen wird voraussichtlich  
weniger Parkplätze zur Verfügung haben.

evt. aber Ausgleich  
durch zeitlich unterschiedliche Nutzung.